EP 4 289 279 A1 (11)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG (12)

(43) Veröffentlichungstag: 13.12.2023 Patentblatt 2023/50 (51) Internationale Patentklassifikation (IPC): A23C 20/02 (2021.01)

(21) Anmeldenummer: 22177815.2

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC): A23C 20/02; A23C 20/025

(22) Anmeldetag: 08.06.2022

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(71) Anmelder: DMK Deutsches Milchkontor GmbH 27404 Zeven (DE)

(72) Erfinder:

 STADLER, Christian 27404 Zeven (DE)

• POMMER, Jan 26817 Rhauderfehn (DE)

(74) Vertreter: Fabry, Bernd IP2 Patentanwalts GmbH Schlossstrasse 523-525 41238 Mönchengladbach (DE)

(54)**VEGANE KÄSEALTERNATIVE (II)**

(57)Vorgeschlagen wird ein veganes Lebensmittelprodukt, insbesondere eine vegane Käsealternative, dessen Herstellungsverfahren sowie ein Nahrungsmittelprodukt zum Heißverzehr umfassend ein solches veganes Lebensmittelprodukt.

EP 4 289 279 A1

Beschreibung

15

30

35

50

55

GEBIET DER ERFINDUNG

[0001] Die Erfindung befindet sich auf dem Gebiet der Lebensmitteltechnologie und betrifft ein veganes Lebensmittelprodukt, insbesondere eine vegane Käsealternative, sowie deren Herstellungsverfahren.

TECHNOLOGISCHER HINTERGRUND

[0002] Das Bewusstsein für eine gesunde Ernährungsweise ist in den letzten Jahren unter Verbrauchern kontinuierlich gestiegen. So beinhaltet eine gesunde Ernährungsweise das Bereitstellen aller wichtigen Nährstoffe für den Körper ohne übermäßigen Konsum von Fetten, Salz und Zucker.

[0003] Neben einer gesunden und ausgewogenen Ernährung rückt auch immer mehr das Thema der überwiegenden pflanzlichen Ernährung in den gesellschaftlichen Fokus. Ein Umschwung auf eine vegetarische Lebensweise besitzt demnach einen positiven Einfluss auf das Klima. Bei Vermeidung von Fleisch als Teil der Ernährung kann vermeiden werden, dass eine große Menge CO₂ freigesetzt wird.

[0004] Die Nachfrage nach veganen Lebensmitteln stellt somit einen sehr attraktiven und wachstumsstarken Markt für die Lebensmittelhersteller dar. Hinzu kommt, dass gerade die sich vegan ernährenden Konsumenten sehr viel Wert auf eine natürliche Erzeugung der Lebensmittel legen und daher bevorzugt auf BIO-Lebensmittel zurückgreifen.

[0005] Im Bereich der veganen Käse-Alternativen ist das Angebot insgesamt jedoch überschaubar und teilweise nicht überzeugend im Hinblick auf Sensorik, Deklaration, Nährwert, BIO-Qualität und Funktionalität.

[0006] Gegenstand der WO2020089383 A1 ist ein veganer Käseersatz, welcher auf Basis von Ballaststoffen, Calcium, Lipiden und Pflanzenprotein hergestellt wird.

[0007] Das Dokument EP3213638 A1 offenbar ein Käseanalogon, welches Wasser, eine Wurzel- oder Knollenstärke, natürliches Kartoffelprotein und eine Fettkomponente umfasst.

[0008] Allgemein werden von Konsumenten bei den derzeitig auf dem Markt vorhandenen Produkten unter anderem die Konsistenz und das Mundgefühl als wenig überzeugend genannt. Die Konsistenz der veganen Käse-Alternativen ist im Vergleich zum Naturkäse weniger elastisch und eher spröde. Das Mundgefühl bewerten die meisten Konsumenten als nicht saftig und nicht cremig genug. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Verbesserung der sensorischen Eigenschaften zu einer höheren Konsumentenakzeptanz führen würde.

[0009] Die Verwendungsanlässe von veganen Käse-Alternativen entsprechen denen von Käse: Sie werden als Brotbelag und zum Überbacken z. B. bei Aufläufen und Pizzen verwendet.

[0010] Weiterhin basieren viele der veganen Käse-Alternativen auf Lebensmittelstärken, Pflanzenfett und Bindemittel. Proteinreiche Lebensmittel werden gar nicht oder nur in kleinen Mengen eingesetzt, sodass der Proteingehalt der veganen Käse-Alternativen sehr gering ist. Ein höherer Proteingehalt ist jedoch insofern wünschenswert, als dadurch eine ausgewogenere und gesündere Ernährung erzielt werden könnte.

[0011] Um die veganen Käse-Alternativen ernährungsphysiologisch aufzuwerten und sensorisch zu verbessern, wurden in den letzten Jahren insbesondere Produkte mit einem geringen Pflanzenproteingehalt meist unter 2 % auf den Markt gebracht. Höhere Proteinkonzentrationen sind insbesondere mit Pflanzenproteinen in Kombination mit Stärke nach jetzigem Erkenntnisstand schwer zu erreichen, da dadurch keine käseähnliche Konsistenz aufgebaut werden kann. Ferner waren die Produkte nicht schnittfähig, erzeugten ein raues Mundgefühl und hatten ein mattes käseuntypisches Aussehen.

[0012] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung hat daher darin bestanden, ein veganes Lebensmittelprodukt - insbesondere eine vegane Käsealternative, welche vorzugsweise einen Schnittkäse-Charakter aufweisen soll - welches in seiner Textur, seinen organoleptischen Eigenschaften und in seinem ernährungsphysiologischen Profil einem klassischen aus Milch hergestellten Käse ähnelt, und der sich vor allem durch Eigenschaften wie gute Schnittfestigkeit auszeichnet und so als Brotauflage eignet.

[0013] Ein solches Lebensmittelprodukt sollte auch wenig Zusatzstoffe bzw. keine Zusatzstoffe mit Gesundheitsrisiken enthalten und einen hohen Proteingehalt aufweisen.

BESCHREIBUNG DER ERFINDUNG

[0014] Ein erster Gegenstand der Erfindung betrifft ein veganes Lebensmittelprodukt enthaltend

- (i) etwa 15 bis etwa 35 Gew.-% einer Pflanzen-abstammenden Fettkomponente;
 - (ii) etwa 15 bis etwa 35 Gew.-% modifizierte Stärke;

- (iii) etwa 0,5 bis etwa 3 Gew.-% (Koch-)Salz;
- (iv) etwa 0,1 bis etwa 2 Gew.-% Gelierungsmittel;
- 5 (v) etwa 0,1 bis etwa 2 Gew.-% Kohlenhydrate;

10

15

20

25

35

50

- (vi) etwa 0,1 bis etwa 6 Gew.-% pflanzliche Proteine;
- (vii) etwa 0,1 bis etwa 1,5 Gew.-% Aromen, Gewürze und/oder Farbstoffe;
- (viii) 0 bis etwa 5 Gew.-% weitere Nahrungsmittelbestandteile,

mit der Maßgabe, dass sich alle Mengenangaben mit Wasser zu 100 Gew.-% ergänzen.

[0015] In einer bevorzugten Ausführungsform enthält das erfindungsgemäße Lebensmittelprodukt

- (i) etwa 20 bis etwa 25 Gew.-% einer Pflanzen-abstammenden Fettkomponente;
- (ii) etwa 20 bis etwa 25 Gew.-% modifizierte Stärke;
- (iii) etwa 1 bis etwa 1,7 Gew.-% (Koch-)Salz;
 - (iv) etwa 0,2 bis etwa 0,6 Gew.-% Gelierungsmittel;
 - (v) etwa 0,3 bis etwa 0,6 Gew.-% Kohlenhydrate;
 - (vi) etwa 2 bis etwa 4 Gew.-% pflanzliche Proteine;
 - (vii) etwa 0,1 bis etwa 1,5 Gew.-% Aromen, Gewürze und/oder Farbstoffe;
- (viii) 0 bis etwa 5 Gew.-% weitere Nahrungsmittelbestandteile,

mit der Maßgabe, dass sich alle Mengenangaben mit Wasser zu 100 Gew.-% ergänzen.

[0016] Überraschenderweise wurde gefunden, dass das erfindungsgemäße Lebensmittelprodukt die eingangs geschilderte umfangreiche Aufgabe vollständig erfüllt. Die spezifische Kombination der Komponente i) bis viii) führt zu einem veganen Lebensmittelprodukt, insbesondere zu einer veganen Käsealternative mit einem Schnittkäse-Charakter, insbesondere mit einem Schnittkäse-Charakter vom Typ "*Junger Gouda*", welches in seiner Textur, seinen organoleptischen Eigenschaften und in seinem ernährungsphysiologischen Profil einem klassischen aus Milch hergestellten Käse ähnelt, und der sich vor allem durch seine gute Schnittfestigkeit auszeichnet und so als Brotauflage eignet.

[0017] Darüber hinaus wurde überraschenderweise gefunden, dass die typisch von der Proteinquellen abstammenden bräunlichen Farbe im erfindungsgemäßen veganen Lebensmittelprodukt nicht zu beobachten ist.

[0018] Das erfindungsgemäße Lebensmittelprodukt lässt sich zudem durch die optionale Zugabe weiterer Nahrungsmittelbestandteile (Komponente viii)) beliebig ergänzen bzw. geschmacklich abändern und ist technisch einfach herzustellen

[0019] In einer bevorzugen Ausführungsform handelt es sich beim erfindungsgemäßen Lebensmittelprodukt um eine vegane Käsealternative, vorzugsweise um eine vegane Käsealternative mit Schnittkäse -Charakter, insbesondere eine vegane Käsealternative mit Schnittkäse-Charakter vom Typ "*Junger Gouda*".

[0020] Alle Bestandteile sind des erfindungsgemäßen Lebensmittelprodukts, einschließlich aller optionalen Bestandteile, für Veganer akzeptabel.

 $\textbf{[0021]} \quad \text{Wie bereits ausgeführt, enthält das erfindungsgemäße Lebensmittelprodukt eine Pflanzen-abstammenden Fettkomponente}.$

[0022] In Sinne der vorliegenden Erfindung handelt es sich bei der Fettkomponente um jede Art von Fett oder Öl pflanzlichen Ursprungs, die für den menschlichen Verzehr geeignet ist.

[0023] In Sinne der vorliegenden Erfindung Fett oder ÖI ist eine Zusammensetzung, die mindestens 95 Gew.-%, vorzugsweise mindestens 98 Gew.-%, Di- und Triglyceride enthält, und ist vorzugsweise eine Zusammensetzung, die im Wesentlichen nur Triglyceride enthält, wobei die Menge an Diglyceriden weniger als 2 Gew.-%, vorzugsweise weniger als 1 Gew.-%, beträgt. Der Unterschied zwischen einem Fett und einem ÖI besteht darin, dass ein Fett bei 20 °C fest ist, während ein ÖI bei dieser Temperatur flüssig ist. Flüssig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Viskosität so beschaffen ist, dass das ÖI fließen kann, auch wenn es sich um eine viskose Flüssigkeit handeln kann.

[0024] In einer bevorzugten Ausführungsform ist die Pflanzen-abstammende Fettkomponente, die im Sinne der vorliegenden Erfindung als Komponente (i) in Frage kommen, ausgewählt aus der Gruppe bestehend aus Kakaobutter, Kokosöl, Palmöl, Palmkernöl, Kokosfett, Nussöl, Sheabutter, Aprikosenöl, Sojalecithin, Sonnenblumenöl, Sojaöl, Rapsöl oder Mischungen daraus. In Sinne der vorliegenden Erfindung fallen unter den Begriff "*Nussöl*" alle möglichen Pflanzenabstammende Fettkomponente, die für den Fachmann als "*Nussöle*" zu verstehen sind, beispielweise Walnussöl, Haselnussöl, Mandelöl, Pistazienöl, Cashewöl, Pinienkernöl, Erdnussöl oder Macadamianussöl. In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Pflanzen-abstammende Fettkomponente ausgewählt aus der Gruppe bestehend aus Kokosöl, Palmöl, Palmkernöl, Kokosfett, Sheabutter, Sonnenblumenöl, Sojaöl, Rapsöl oder Mischungen daraus.

[0025] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform umfasst oder besteht die Pflanzen-abstammende Fettkomponente aus einer Mischung aus Kokosfett und Sheabutter.

[0026] Es konnte festgestellt werden, dass eine Mischung aus Kokosfett und Sheabutter besonders vorteilhaft ist. Das Endprodukt, welches nicht ölig ist, ist vollmundiger und weist verbesserte Anwendungseigenschaften auf, insbesondere wenn es um Anwendungen als Brotauflage geht.

[0027] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform, umfasst oder besteht die Pflanzen-abstammende Fettkomponente aus einer Mischung aus Kokosfett und Sheabutter, wobei das Gewichtsverhältnis Kokosfett: Sheabutter etwa 90:10 beträgt, vorzugsweise etwa 80:20, und insbesondere etwa 70:30.

[0028] Wie bereits ausgeführt, enthält das erfindungsgemäße Lebensmittelprodukt modifizierte Stärke.

10

30

35

40

50

[0029] Im Sinne der vorliegenden Erfindung bedeutet "modifizierten Stärken" Stärken, welche aus nativen Stärken durch physikalische, enzymatische oder chemische Verfahren gewonnen worden sind.

[0030] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform sind die modifizieren Stärken, die im Sinne der vorliegenden Erfindung als Komponente (ii) in Frage kommen, ausgewählt aus der Gruppe bestehend aus modifizierten Kartoffel-, Mais-, Reis-, Weizen- und Tapiokastärke oder Mischungen daraus.

[0031] Es konnte festgestellt werden, dass eine Mischung aus mindestens zwei verschiedenen modifizierten Stärken besonders vorteilhaft ist, da das Verhältnis Amylose und Amylopektin dadurch variiert werden kann. Das hat sich als sehr positiv erwiesen, insbesondere was Wasserbindung, Mouthfeeling anbelangt. So lassen sich diese Eigenschaften des Endproduktes "*modulieren*", je nach Anwendung des Endproduktes.

[0032] In einer bevorzugten Ausführungsform, ist die Komponente (ii) eine Mischung aus drei verschiedenen modifizierten Stärken, nämlich Stärke 1, Stärke und Stärke 3.

[0033] In einer in besonders bevorzugten Ausführungsform, ist die Komponente (ii) eine Mischung aus Stärke 1, Stärke 2 und Stärke 3, wobei das Gewichtsverhältnis Stärke 1: Stärke 2: Stärke 3 von etwa 7:4: 1 bis etwa 5,6:3,2: 1 beträgt. [0034] In einer weiteren besonders bevorzugten Ausführungsform, ist die Komponente (ii) eine Mischung aus Stärke

1, Stärke 2 und Stärke 3, wobei das Gewichtsverhältnis Stärke 1: Stärke 2: Stärke 3 etwa 5,6:3,2: 1 beträgt. [0035] Wie bereits ausgeführt, enthält das erfindungsgemäße Lebensmittelprodukt ein Gelierungsmittel.

[0036] In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Gelierungsmittel, welches im Sinne der vorliegenden Erfindung als Komponente (iv) in Frage kommt, ausgewählt aus der Gruppe bestehend aus Agar-Agar (E 406), Carrageen (E 407), Gellan (E 418), Cellulose (E 460), Methylcellulose (E 461), Natriumalginat (E 401) oder Mischungen daraus, vorzugsweise aus der Gruppe bestehend aus Carrageen (E 407), Gellan (E 418) und Natriumalginat (E 401) oder Mischungen daraus.

[0037] Es konnte festgestellt werden, dass Carrageen in Hinblick auf die Konsistenz und Stretch besonders vorteilhaft ist.

[0038] Demzufolge ist - in einer weiteren besonderen bevorzugten Ausführungsform- das Gelierungsmittel Carrageen.
[0039] Wie bereits ausgeführt, enthält das erfindungsgemäße Lebensmittelprodukt Kohlenhydrate.

[0040] In einer bevorzugten Ausführungsform sind die Kohlenhydrate, die im Sinne der vorliegenden Erfindung als Komponente (v) in Frage kommen, ausgewählt aus der Gruppe bestehend aus Allulose, Tagatose, Cellobiose, Xylose, Xylulose, Ribose, Ribulose, Sorbose, Allose, Altrose, Arabinose, Mannose, Gulose, Idose, Galactose, Talose, Nigerose, Kojibiose, Fructose, Iactose, Dextrose, Saccharose, Maltodextrin und deren Gemischen, vorzugsweise aus der Gruppe bestehend aus Allulose, Xylulose, Ribose, Arabinose, Mannose, Galactose, Fructose, Lactose, Dextrose, Saccharose, Maltodextrin und deren Gemischen.

[0041] Es konnte festgestellt werden, dass Dextrose oder Maltodextrin in Hinblick auf den Geschmack und Bräunung besonders vorteilhaft ist, da die Bildung von Abbauprodukten mittels beispielweise Karamellisierungsprozesse oder Maillard-Reaktionen bei der Anwendung des Endprodukts bspw. beim Schmelzen minimiert werden.

[0042] Demzufolge sind - in einer weiteren besonderen bevorzugten Ausführungsform- die Kohlenhydrate ausgewählt aus der Gruppe bestehend aus Dextrose und Maltodextrin und deren Gemischen.

[0043] Wie bereits ausgeführt, enthält das erfindungsgemäße Lebensmittelprodukt pflanzliche Proteine.

[0044] In einer bevorzugten Ausführungsform sind die pflanzliche Proteine, die im Sinne der vorliegenden Erfindung als Komponente (vi) in Frage kommen, ausgewählt aus der Gruppe bestehend aus Sojaprotein, Lupinenprotein, Rapsprotein, Erbsenprotein, Reisprotein, Mandelprotein, oder einer Mischung davon, die einen hohen Proteingehalt in der Trockenmasse aufweisen und gleichzeitig einen geringen Balllaststoffgehalt haben, besonders geeignet sind, wie z. B. Soja-, Lupinen-, Raps-, Erbsen- und Reisprotein mit einem Proteingehalt größer 80 % oder Mandelprotein mit einem

Proteingehalt von ca. 50 %. Dabei kann es sich um fermentierte oder unfermentierte Proteine handeln.

[0045] Wie bereits ausgeführt, enthält das erfindungsgemäße Lebensmittelprodukt Aromen, Gewürze und/oder Farbstoffe (Komponente (vii)).

[0046] Die Natur dieser Zusatzstoffe ist im Sinne der Erfindung wenig kritisch und wird im Wesentlichen durch die geschmacklichen Vorgaben bestimmt. Diese Zusatzstoffe müssen nur die Voraussetzung erfüllen, dass sie kompatibel in einem veganen Lebensmittelprodukt, insbesondere in einer veganen Käsealternative sind. Diese Zusatzstoffe sind für den Fachmann bestens bekannt, und müssen daher nicht weiter spezifiziert werden.

[0047] Die Auswahl der weiteren Nahrungsmittelbestandteile, die als fakultative Komponente (viii) vorhanden sein können, ist unkritisch und wird nur durch Einsatzzweck, Geschmack oder Optik bestimmt. Diese Zusatzstoffe sind für den Fachmann bestens bekannt, und müssen daher nicht weiter spezifiziert werden.

[0048] Ein weiterer Bestandteil des erfindungsgemäßen Lebensmittelprodukts ist Wasser. Das Wasser ist vorzugsweise Leitungswasser, das für die Verwendung in Lebensmitteln geeignet ist. Das heißt, das Wasser muss ausreichend sauber sein, und sollte keine überschüssigen Salze, Mikroorganismen oder toxischen Bestandteile enthalten. In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Wasser mikrofiltriertes Wasser. Wasser wird in einer solchen Menge verwendet, dass sich alle Bestandteile des Lebensmittelprodukts zu 100 Gew.-% addieren.

[0049] Ein weiterer Gegenstand der vorliegenden Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung des erfindungsgemäßen veganen Lebensmittelprodukts umfassend oder bestehend aus den folgenden Schritten:

- (a) Bereitstellen von erwärmtem Wasser, wobei das Wasser eine Temperatur ≥30 °C und < 60 °C aufweist;
- (b) Zugabe von Salz zum Wasser aus Schritt (a) unter Rühren, wobei die Temperatur während und am Ende der Zugabe in dem Schritt (a) definierten Bereich liegt;
- (c) Zugabe eines Gelierungsmittels zum Zwischenprodukt des Schrittes (b) unter Rühren, wobei die Temperatur während und am Ende der Zugabe in dem Schritt (a) definierten Bereich liegt;
 - (d) Erhitzen des Zwischenprodukts des Schritts (c) unter Rühren auf eine Temperatur ≥ 60 °C und ≤ 90 °C;
 - (e) Zugabe von:
 - mindestens 2 unterschiedlichen modifizierten Stärken, vorzugsweise 3 unterschiedlichen modifizierten Stärken
 - · Kohlenhydrate, die verschieden von Stärke sind, und
- pflanzlichen Proteinen;

zum Zwischenprodukt des Schrittes (d) unter Rühren, wobei die Temperatur während und am Ende der Zugabe in dem Schritt (d) definierten Bereich liegt;

- (f) Zugabe einer Pflanzen-abstammenden Fettkomponente zum Zwischenprodukt des Schrittes (e) unter Rühren, wobei die Temperatur während und am Ende der Zugabe in dem Schritt (e) definierten Bereich liegt;
 - (g) Erhitzen des Zwischenprodukts des Schritts (f) auf eine Temperatur \geq 60 °C und \leq 100 °C unter Rühren, jedoch höher als die Temperatur der Schritte (d) bis (f);
 - (h) Zugabe von Aromen, Gewürze und/oder Farbstoffe und optional von weiteren Nahrungsmittelbestandteilen zum Zwischenprodukt des Schrittes (g) unter Rühren, wobei die Temperatur während und am Ende der Zugabe in dem Schritt (g) definierten Bereich liegt;
- (i) Heißhaltung der Zusammensetzung des Schrittes (h) bei der Temperatur des Schrittes (h) unter Rühren über einen Zeitraum von etwa 2 bis etwa 10 Minuten;
 - (j) Abkühlen auf eine Temperatur im Bereich von etwa 30°C bis etwa 50°C;
- (k) Zugabe von Starterkulturen und/oder Lab zum Zwischenprodukt des Schrittes (j); und
 - (I1) Abfüllung des im Schritt (k) erhaltenen Produktes; oder

25

20

10

15

30

(I2) Zwischenlagerung in einem Tank unter sterilen Bedingungen des im Schritt (k) erhaltenen Produktes und nachfolgende Abfüllung.

[0050] Überraschenderweise wurde gefunden, dass nur mittels der erfindungsgemäßen Kombination oder Reihenfolge der Schritte (a) bis (11) bzw. (I2) zusammen mit der Auswahl der spezifischen Inhaltsstoffe die Gewinnung eines veganen Lebensmittelprodukts, insbesondere einer veganen Käsealternative, mit den gewünschten Eigenschaften gewährleistet wird. Verwendet man die Inhaltstoffe in einer anderen Reihenfolge oder hält man sich nicht an die Herstellungsbedingungen, wird das gewünschte Produkt nicht erhalten.

[0051] Bezüglich der verschiedenen Inhaltsstoffe, die in diesem Verfahren eingesetzt werden, gelten die vorhergehenden Ausführungen (vgl. Absätze [0014] - [0048]). Demzufolge gelten da beispielweise die vorhergehenden Definitionen, Mengenangaben und Gewichtsverhältnisse.

[0052] In einer bevorzugten Ausführungsform weist das Wasser im Schritt (a) eine Temperatur ≥45 °C und < 60 °C auf, vorzugsweise eine Temperatur im Bereich von etwa 50 °C bis etwa 55 °C.

[0053] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Temperatur der Schritte (a) und (b) gleich.

[0054] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Temperatur der Schritte (a) und (c) gleich.

[0055] In einer besonderen bevorzugten Ausführungsform ist die Temperatur der Schritte (a), (b) und (c) gleich. Das hat sich als besonders vorteilhaft in Hinblick auf die Stabilität des Zwischenprodukts des Schrittes (c) erwiesen, da dadurch dieses Zwischenprodukts des Schrittes (c) eine homogene Mischung darstellt, und es zu keiner Phasentrennung kommt.

[0056] In einer bevorzugten Ausführungsform wird in dem Schritt (d) auf eine Temperatur ≥ 60 °C und ≤ 80 °C erhitzt, vorzugsweise auf eine Temperatur ≥ 60 °C und ≤ 70 °C, insbesondere bevorzugt auf eine Temperatur ≥ 60 °C und ≤ 65 °C.
[0057] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Temperatur der Schritte (d) und (e) gleich; das hat sich als besonders vorteilhaft in Hinblick auf die Stabilität des Zwischenprodukts des Schrittes (e) erwiesen, da dadurch dieses Zwischenprodukts des Schrittes (e) eine homogene Mischung darstellt, und es zu keiner Phasentrennung kommt, aber auch in Hinblick das Gefüge des Endproduktes.

[0058] In einer bevorzugten Ausführungsform erfolgt die Zugabe der modifizierten Stärken, Kohlenhydrate und pflanzlichen Proteine im Schritt (e) gleichzeitig.

[0059] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Temperatur der Schritte (d) und (e) gleich, wobei die Zugabe der modifizierten Stärken, Kohlenhydrate und pflanzlichen Proteine im Schritt (e) gleichzeitig erfolgt.

[0060] In einer bevorzugten Ausführungsform erfolgt die Zugabe der Pflanzen-abstammenden Fettkomponente (Schritt (f) des erfindungsgemäßen Verfahrens) dreistufig. Das bedeutet, dass die Zugabe der Fettkomponente nicht auf einmal, sondern in drei Portionen erfolgt, wobei jede dieser Portionen gleich sind. Die Zugabe einer Portion erfolgt nachdem eine homogenisierte Mischung sich gebildet hat, nachdem die vorherige Portion zugegeben wurde. Diese Art der Dosierung der Pflanzen-abstammenden Fettkomponente hat sich als besonders vorteilhaft erwiesen, insbesondere was die Textur des Endproduktes anbelangt.

[0061] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Temperatur der Schritte (d), (e) und (f) gleich.

30

35

50

[0062] Es konnte festgestellt werden, dass der zusätzliche Erhitzen-Schritt (Schritt (g) des Verfahrens) besonders vorteilhaft ist. Das hat sich auch als besonders vorteilhaft in Hinblick auf die Stabilität des Zwischenprodukts erwiesen, da dadurch dieses Zwischenprodukts eine homogene Mischung darstellt, und es zu keiner Phasentrennung kommt, aber auch in Hinblick das Gefüge des Endproduktes.

[0063] In einer bevorzugten Ausführungsform wird in dem Schritt (g) auf eine Temperatur \geq 70 °C und \leq 95 °C erhitzt, vorzugsweise auf eine Temperatur \geq 80 °C und \leq 90 °C, insbesondere bevorzugt auf eine Temperatur \geq 83 °C und \leq 87 °C. **[0064]** In einen besonderen Ausführungsform wird in dem Schritt (g) auf eine Temperatur von etwa 85 °C erhitzt.

[0065] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Temperatur der Schritte (g) und (h) gleich. Das hat sich auch als besonders vorteilhaft in Hinblick auf die Stabilität des Zwischenprodukts erwiesen, da dadurch dieses Zwischenprodukts eine homogene Mischung darstellt, und es zu keiner Phasentrennung kommt, aber auch in Hinblick das Gefüge des Endproduktes.

[0066] Ebenso ausschlaggebend für die gute Qualität des Endproduktes hat sich die Heißhaltung des Zwischenproduktes des Schrittes (h) bei einer bestimmten Temperatur und für einen bestimmten Zeitraum. Das hat sich auch als besonders vorteilhaft in Hinblick auf die Stabilität des Zwischenprodukts erwiesen, da dadurch dieses Zwischenprodukts eine homogene Mischung darstellt, und es zu keiner Phasentrennung kommt, aber auch in Hinblick das Gefüge des Endproduktes.

[0067] In einer bevorzugten Ausführungsform erfolgt die Zugabe von Aromen, Gewürzen und/oder Farbstoffen und die optionalen weiteren Nahrungsmittelbestandteilen im Schritt (h) gleichzeitig.

[0068] In einer bevorzugten Ausführungsform erfolgt die Heißhaltung des Schrittes (i) über einen Zeitraum von etwa 3 bis etwa 8 Minuten, insbesondere bevorzugt über einen Zeitraum von etwa 4 bis etwa 5 Minuten. Im Sinne der vorliegenden Erfindung bedeutet Heißhaltung, dass die Temperatur im Schritt (i) die gleiche ist wie im Schritt (h).

[0069] Anschließend erfolgt eine Abkühlung auf eine Temperatur im Bereich von etwa 30°C bis etwa 50°C (Schritt

(j) des erfindungsgemäßen Verfahrens). Ziel dieses Schrittes ist das Zwischenprodukt auf die richtige Temperatur zu bringen, damit die nachfolgende Fermentierung optimal erfolgen kann.

[0070] In einer bevorzugten Ausführungsform wird in dem Schritt (j) auf eine Temperatur von etwa 35 °C bis etwa 45 °C abgekühlt, insbesondere bevorzugt auf eine Temperatur von etwa 40 °C.

[0071] In einer bevorzugten Ausführungsform erfolgt die Zugabe von Starterkulturen und/oder Lab bei einer Temperatur von etwa 40 °C.

[0072] Anschließend kann das Produkt direkt abgefüllt werden, so dass die Fermentation und die Reifung in der Verpackung erfolgt (Schritt (11) des erfindungsgemäßen Verfahrens) des erfindungsgemäßen Verfahrens), oder das Produkt wird in einem dafür geeigneten Tank unter sterilen Bedingungen zwischengelagert, und nach Fermentation in der Verpackung abgefüllt wird, wo die Reifung erfolgt (Schritt (12) des erfindungsgemäßen Verfahrens).

[0073] Es konnte festgestellt werden, dass die Leistung beim Rühren in den verschiedenen Schritten des erfindungsgemäßen Verfahrens insbesondere in Hinblick auf die Konsistenz und das Gefüge des Endproduktes von großer Bedeutung ist.

[0074] In einer bevorzugten Ausführungsform liegt die Drehzahl beim Rühren in den Schritten (a) bis (h) im Bereich von etwa 1800 bis etwa 2400 U/min, vorzugsweise von etwa 2000 bis etwa 2200 U/min, und insbesondere 2100 U/min. [0075] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform liegt die Drehzahl beim Rühren im Schritt (i) im Bereich von etwa 1000 bis etwa 1500 U/min, vorzugsweise von etwa 1200 bis etwa 1400 U/min, und insbesondere 13000 U/min. [0076] Ein weiterer Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein veganes Lebensmittelprodukt gemäß den Absätzen [0014] - [0048] erhältlich oder erhalten durch das Verfahren gemäß den Absätzen [0049] - [0075].

[0077] Ein weiterer Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Nahrungsmittelprodukt umfassend ein veganes Lebensmittelprodukt wie in den Absätzen [0014] - [0048] definiert oder erhältlich durch das den Absätzen [0049] - [0075] beschriebenes Verfahren.

[0078] Ein weiterer Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist die Verwendung des veganen Lebensmittelproduktes wie in den Absätzen [0014] - [0048] definiert oder erhältlich durch das den Absätzen [0049] - [0075] beschriebenes Verfahren als Brotauflage.

BEISPIELE

10

15

30

40

45

[0079] Die vorliegende Erfindung wird unter Bezugnahme auf die nachstehenden Beispiele leichter zu verstehen sein.
[0080] Jedoch dienen diese Beispiele lediglich zur Veranschaulichung der Erfindung und können nicht als einschränkend in Bezug auf den Schutzbereich der Erfindung ausgelegt werden.

BEISPIEL 1 (ERFINDUNGSGEMÄß)

35 [0081] Ein beispielhaftes veganes Lebensmittelprodukt gemäß der vorliegenden Erfindung wurde hergestellt, umfassend:

- Tabelle 1 -

Zutat	Menge (Gew%)
(Koch-)Sa lz	1,5
Carrageen	0,5
Fettkomponente (Kokosfett : Sheabutter; 70:30)	24
Modifizierte Stärke 1	14,5
Modifizierte Stärke 2	8,0
Modifizierte Stärke 3	2,5
Dextrose	0,5
Lupinenprotein (unfermentiert)	3
Aromen, Gewürze und Farbstoffe	0,5
Wasser	Zu 100 Gew%

[0082] Das Produkt wurde nach dem Verfahren gemäß der vorliegenden Erfindung hergestellt. Die entsprechenden Prozessparameter werden in der Tabelle 2 zusammengefasst:

7

55

- Tabelle 2 -

Schritte des Verfahrens	Bedingungen
(a)	50-55 °C, 2100 U/min
(b)	50-55 °C, 2100 U/min
(c)	50-55 °C, 2100 U/min
(d)	60-65 °C, 2100 U/min
(e)	60-65 °C, 2100 U/min
(f))	60-65 °C, 2100 U/min
(g)	85 °C, 2100 U/min
(h)	85 °C, 2100U/min
(i)	85 °C, 1300 U/min, 4-5 min
(j)	40 °C, 1300 U/min

[0083] Das Produkt wurde abgefüllt und abgekühlt.

[0084] Das durch das Verfahren erhaltene Produkt (= P1) wies eine Konsistenz, welche die Konsistenz eines Schnittkäses vom Typ "Junger Gouda" ähnelt, auf.

BEISPIEL 2 (NICHT ERFINDUNGSGEMÄß)

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

[0085] Ein beispielhaftes veganes Lebensmittelprodukt wurde hergestellt, umfassend:

- Tabelle 3 -

Tabelle 0					
Zutat	Menge (Gew%)				
(Koch-)Sa Iz	1,5				
Carrageen	0,5				
Fettkomponente (Kokosfett : Sheabutter; 70:30)	24				
Modifizierte Stärke 1	14,5				
Modifizierte Stärke 2	8,0				
Modifizierte Stärke 3	2,5				
Dextrose	0,5				
Lupinenprotein (unfermentiert)	3				
Aromen, Gewürze und Farbstoffe	0,5				
Wasser	Zu 100 Gew%				

[0086] In diesem Fall wurde das Produkt wie folgt hergestellt:

In einem ersten Schritt wurden Wasser, Protein, Fettkomponente, die Stärke in einen geeigneten Behälter (bspw. Rührer mit Erhitzungsfunktion) gegeben. Die Zutaten wurden 1 min verrührt und anschließend auf 95 °C erhitzt, was etwa 10 min dauerte. Der Erhitzungsschritt wurde bei etwa 2.000 - 9.000 U/min durchgeführt. Nach Erreichen einer Temperatur von 95 °C wurden Carrageen, (Koch-)Salz, Kohlenhydrate und die Aromen, Gewürze und Farbstoffe dazugegeben. Die gesamte Masse wurde dann für 2 min unter starkem Rühren (8.000-12.000 U/min) homogenisiert. Nach dem Homogenisieren wurde die Masse in geeignete Portionen abgefüllt und abgekühlt.

[0087] Das erhaltene Produkt (= V1) wies eine käseähnliche Konsistenz auf.

BEISPIEL 3 (NICHT ERFINDUNGSGEMÄß)

[0088] Ein beispielhaftes veganes Lebensmittelprodukt wurde hergestellt, umfassend:

- Tabelle 4 -

Zutat	Menge (Gew%)
(Koch-)Sa Iz	1,5
Carrageen	0,5
Fettkomponente (Kokosfett : Sheabutter; 70:30)	24
Native Stärke	25
Dextrose	0,5%
Lupinenprotein (unfermentiert)	3
Aromen, Gewürze und Farbstoffe	0,5
Wasser	Zu 100 Gew%

[0089] Das Produkt wurde nach dem Verfahren gemäß der vorliegenden Erfindung hergestellt. Die entsprechenden Prozessparameter werden in der Tabelle 2 zusammengefasst:

- Tabelle 5 -

Schritte des Verfahrens	Bedingungen
(a)	50-55 °C, 2100 U/min
(b)	50-55 °C, 2100 U/min
(c)	50-55 °C, 2100 U/min
(d)	60-65 °C, 2100 U/min
(e)	60-65 °C, 2100 U/min
(f))	60-65 °C, 2100 U/min
(p)	85 °C, 2100 U/min
(h)	85 °C, 2100 U/min
(i)	95 °C, 1800 U/min, 12 min
(j)	40 °C, 1300 U/min

[0090] Das Produkt wurde abgefüllt und abgekühlt.

[0091] Das durch das Verfahren erhaltene Produkt (= V2) wies eine käseähnliche Konsistenz auf.

EVALUIERUNG VON P1. V1 UND V2

5

10

15

20

25

30

35

40

50

55

[0092] Nach Lagerung wurden P1, V1 und V2 von einem Panel bestehend aus fünf erfahrenen und geschulten Testern in Hinblick auf die optischen (Bräunung), geschmacklichen Eigenschaften, Konsistenz und Überbackeigenschaften (nach Anwendung der Produkte in Herstellung einer Pizza Margherita). Die Ergebnisse sind in der Tabelle 6 zusammengefasst.

Tabelle 6

Beispiele	Geschmack	Schnittfestigkeit	Bräunung
P1	1	1	х
V1	2	3	х
V2	3	3	√

[0093] Bewertungsskala:

Geschmack 1 bis 5, wobei 1 die maximale Bewertung bedeutet Schnittfestigkeit 1 bis 5, wobei 1 die maximale Bewertung bedeutet

Bräunung x= nicht festzustellen; $\sqrt{}$ = vorhanden

[0094] Die experimentellen Daten zeigen, dass P1 (erfindungsgemäße Rezeptur und erfindungsgemäßes Verfahren) verbesserte Ergebnisse hinsichtlich Optik, Geschmack, und Schnittfestigkeit zeigt.

Patentansprüche

5

10

15

20

25

30

40

45

50

55

- 1. Veganes Lebensmittelprodukt enthaltend
 - i) etwa 15 bis etwa 35 Gew.-% einer Pflanzen-abstammenden Fettkomponente;
 - ii) etwa 15 bis etwa 35 Gew.-% modifizierte Stärke;
 - iii) etwa 0,5 bis etwa 3 Gew.-% (Koch-)Salz;
 - iv) etwa 0,1 bis etwa 2 Gew.-% Gelierungsmittel;
 - v) etwa 0,1 bis etwa 2 Gew.-% Kohlenhydrate;
 - vi) etwa 0,1 bis etwa 6 Gew.-% pflanzliche Proteine;
 - vii) etwa 0,1 bis etwa 1,5 Gew.-% Aromen, Gewürze und/oder Farbstoffe;
 - viii) 0 bis etwa 5 Gew.-% weitere Nahrungsmittelbestandteile,

mit der Maßgabe, dass sich alle Mengenangaben mit Wasser zu 100 Gew.-% ergänzen.

- 2. Veganes Lebensmittelprodukt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Pflanzen-abstammenden Fettkomponente (Komponente (i)) aus der Gruppe bestehend aus Kakaobutter, Kokosöl, Palmöl, Palmkernöl, Kokosfett, Nussöl, Sheabutter, Aprikosenöl, Sojalecithin, Sonnenblumenöl, Sojaöl, Rapsöl oder Mischungen daraus ausgewählt ist.
- 3. Veganes Lebensmittelprodukt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Pflanzen-abstammende Fettkomponente (Komponente (i)) eine Mischung aus Kokosfett und Sheabutter umfasst oder daraus besteht.
- 4. Veganes Lebensmittelprodukt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die modifizierte Stärke (Komponente (ii)) aus der Gruppe bestehend aus modifizierter Kartoffel-, Mais-, Reis-, Weizenund Tapiokastärke oder Mischungen daraus ausgewählt ist.
 - 5. Veganes Lebensmittelprodukt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Gelierungsmittel (Komponente (iv)) aus der Gruppe bestehend aus Agar-Agar, Carrageen, Gellan, Cellulose, Methylcellulose, Natriumalginat oder Mischungen daraus ausgewählt ist.
 - **6.** Veganes Lebensmittelprodukt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Kohlenhydrate (Komponente (v)) aus der Gruppe bestehend aus Allulose, Tagatose, Cellobiose, Xylose, Xylulose, Ribose, Ribulose, Sorbose, Allose, Altrose, Arabinose, Mannose, Gulose, Idose, Galactose, Talose, Nigerose, Kojibiose, Fructose, Iactose, Dextrose, Saccharose, Maltodextrin und deren Gemische ausgewählt ist.
 - 7. Veganes Lebensmittelprodukt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die pflanzlichen Proteine (Komponente (vi) aus der Gruppe bestehend aus Sojaprotein, Lupinenprotein, Rapsprotein, Erbsenprotein, Reisprotein, Mandelprotein und deren Gemischen ausgewählt ist.
 - **8.** Verfahren zur Herstellung des veganen Lebensmittelprodukts nach einem der vorhergehenden Ansprüche umfassend oder bestehend aus den folgenden Schritten:
 - (a) Bereitstellen von erwärmtem Wasser, wobei das Wasser eine Temperatur ≥30 °C und < 60 °C aufweist;
 - (b) Zugabe von Salz zum Wasser aus Schritt (a) unter Rühren, wobei die Temperatur während und am Ende der Zugabe in dem Schritt (a) definierten Bereich liegt;
 - (c) Zugabe eines Gelierungsmittels zum Zwischenprodukt des Schrittes (b) unter Rühren, wobei die Temperatur

während und am Ende der Zugabe in dem Schritt (a) definierten Bereich liegt;

- (d) Erhitzen des Zwischenprodukts des Schritts (c) unter Rühren auf eine Temperatur ≥ 60 °C und ≤ 90 °C;
- (e) Zugabe von:

5

15

20

25

30

- mindestens 2 unterschiedlichen modifizierten Stärken, vorzugsweise 3 unterschiedlichen modifizierten Stärken
- Kohlenhydrate, die verschieden von Stärke sind, und
- pflanzlichen Proteinen;
- zum Zwischenprodukt des Schrittes (d) unter Rühren, wobei die Temperatur während und am Ende der Zugabe in dem Schritt (d) definierten Bereich liegt;
 - (f) Zugabe einer Pflanzen-abstammenden Fettkomponente zum Zwischenprodukt des Schrittes (e) unter Rühren, wobei die Temperatur während und am Ende der Zugabe in dem Schritt (e) definierten Bereich liegt;
 - (g) Erhitzen des Zwischenprodukts des Schritts (f) auf eine Temperatur \geq 60 °C und \leq 100 °C unter Rühren, jedoch höher als die Temperatur der Schritte (d) bis (f);
 - (h) Zugabe von Aromen, Gewürze und/oder Farbstoffe und optional von weiteren Nahrungsmittelbestandteilen zum Zwischenprodukt des Schrittes (g) unter Rühren, wobei die Temperatur während und am Ende der Zugabe in dem Schritt (g) definierten Bereich liegt;
 - (i) Heißhaltung der Zusammensetzung des Schrittes (h) bei der Temperatur des Schrittes (h) unter Rühren über einen Zeitraum von etwa 2 bis etwa 10 Minuten;
 - (j) Abkühlen auf eine Temperatur im Bereich von etwa 30°C bis etwa 50°C;
 - (k) Zugabe von Starterkulturen und/oder Lab zum Zwischenprodukt des Schrittes (j);

und

(I1) Abfüllung des im Schritt (k) erhaltenen Produktes; oder

- (I2) Zwischenlagerung in einem Tank unter sterilen Bedingungen des im Schritt (k) erhaltenen Produktes und nachfolgende Abfüllung.
- **9.** Verfahren nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Schritt (d) auf eine Temperatur ≥ 60 °C und ≤ 80 °C erhitzt wird.
- 10. Verfahren nach mindestes einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Temperatur der Schritte (d), (e) und (f) gleich ist.
 - **11.** Verfahren nach mindestes einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** im Schritt (g) auf eine Temperatur ≥ 70 °C und ≤ 95 °C erhitzt wird.
- 40 12. Verfahren nach mindestes einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Temperatur der Schritte (g) und (h) gleich ist.
 - **13.** Verfahren nach mindestes einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Heißhaltung des Schrittes (i) über einen Zeitraum von etwa 3 bis etwa 8 Minuten erfolgt.
 - **14.** Nahrungsmittelprodukt umfassend ein veganes Lebensmittelprodukt nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 7 oder erhältlich durch das Verfahren der Ansprüchen 8 bis 13.
- **15.** Verwendung des veganen Lebensmittelproduktes nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 7 oder erhältlich durch das Verfahren der Ansprüche 8 bis 13 als Brotauflage.

55



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 17 7815

10	
15	
20	
25	

	EINSCHLÄGIGE DOK		1		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit der maßgeblichen Teile	Angabe, soweit erforder		etrifft nspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
x	WO 2022/005888 A1 (THE G COMPANY INC [US])			2,6,7, ,15	INV. A23C20/02
A	<pre>6. Januar 2022 (2022-01- * Seite 3, Absatz 8 - Se * Seite 5, Absatz 4 - Ab A-D *</pre>	ite 4, Absatz		13	
x	EP 3 141 130 A1 (VALSOIA 15. März 2017 (2017-03-1			2, 4 -7,	
A	* Absatz [0017] - Absatz * Absatz [0026] - Absatz 3 *	[0018] *	8-3		
x	EP 4 005 400 A1 (KERRY L [LU]) 1. Juni 2022 (2022		R L 1-	7,14,	
A	* Absatz [0007] - Absatz * Absatz [0098] - Absatz 1 *	[0076] *	8-1 Lel	13	
x	DATABASE GNPD [Online] MINTEL;	_	1- 15	7,14,	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	1. November 2017 (2017-1	• •			A23C
	anonymous: "Cheddar Styl Alternative with Caramel XP093001356, Database accession no. 5 * Zusammenfassung *	ised Red Onion'	',		2230
A	Anonymous: "Nuts, cashe FoodData Central, 4. Januar 2019 (2019-01-XP093001465, Gefunden im Internet: URL:https://fdc.nal.usda/food-details/170162/nut [gefunden am 2022-11-23] * Seite 1 - Seite 2 *	04), Seiten 1-1 .gov/fdc-app.ht		7	
		-/			
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde für al	le Patentansprüche erste	ellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherc	ne		Prüfer
	München	23. November	2022	Mun	teanu, I
X : von Y : von ande	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer øren Veröffentlichung derselben Kategorie nologischer Hintergrund	E : älteres Pa nach dem D : in der Anr L : aus ander	itentdokumen Anmeldedatu neldung ange en Gründen a	t, das jedo ım veröffer ıführtes Do angeführtes	Theorien oder Grundsätze ch erst am oder ntlicht worden ist kument s Dokument

Seite 1 von 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 17 7815

		"					
		EINSCHLÄGIGE	: DOKUMEN	<u>re</u>			
К	ategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgeblich		soweit erforderl		Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
70	A	=	02 Datashee	et",	1	-7	
		, 15. Januar 2003 (20 XP093001467,	03-01-15),	Seiten 1-	-2,		
		Gefunden im Interne	t:				
5		URL: chrome-extensio		_			
		<pre>glclefindmkaj/https /documents/1131528. =20&r=eu&ind=food</pre>	_	-			
		[gefunden am 2022-1	1-231				
		* Product details;	1 20,				
0		Seite 1 *					
7	A	Anonymus: "Emes EO Datasheet",	A 30 (F 721	.2)	1	-7	
5		1. November 2018 (2 XP093001468,		Seiten 1	L-1,		
		Gefunden im Interne					
		<pre>URL:chrome-extensio glclefindmkaj/https</pre>		-			RECHERCHIERTE
		/documents/1627272.	_	_			SACHGEBIETE (IPC)
		t=1&r=eu&ind=food					
)		[gefunden am 2022-1	1-23]				
		* Description;					
		Seite 1 *					
	A.	Anonymus: "Emflo 9	91 Datashee	et",	1	-7	
5		<u>'</u>			_		
		15. Januar 2003 (20 XP093001469,	03-01-15),	Seiten 1-	-2,		
		Gefunden im Interne	t:				
		URL: chrome-extensio		mnnnibpca	SGE		
		glclefindmkaj/https		-			
)		/documents/1131589.	pdf?bs=5381	.&b=199447	7&st		
		=1&r=eu&ind=food					
		[gefunden am 2022-1	1-23]				
		* Description;					
		Seite 1 *					
1	Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patenta	ansprüche erste	ellt		
9		Recherchenort	Abschluß	datum der Recherch	he		Prüfer
PO FORM 1503 03.82 (P04C03)		München	23.	November	2022	Mun	teanu, I
3.82 (F	K	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKI	JMENTE				Theorien oder Grundsätze ch erst am oder
33 03	X : von	besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung	tet Limit einer	nach dem	Anmelded	atum veröffer	tlicht worden ist
√ 15C	ande	eren Veröffentlichung derselben Kateg	jorie	D : in der Ann L : aus ander	en Gründe	n angeführtes	Dokument
FORM	O : nich	nologischer Hintergrund itschriftliche Offenbarung		& : Mitglied de	er gleichen		e, übereinstimmendes
EPO I	P : Zwis	schenliteratur		Dokumen	t		

Seite 2 von 2

13

5

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

EP 22 17 7815

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-11-2022

10	lm angefü	Recherchenbericht ührtes Patentdokume	nt	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
		2022005888		06-01-2022	KEIN			
15	EP	3141130	A1	15-03-2017	EP MA	3141130 41162	A1 A	15-03-2017 17-10-2017
	EP	4005400	A1	01-06-2022	EP WO	4005400 2022112268	A1 A1	
20								
25								
30								
35								
40								
45								
05 FORM P0461								
69 PP								

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

WO 2020089383 A1 [0006]

EP 3213638 A1 [0007]